



Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Stellungnahme KölnMesse

1. Aktuelle Situation

- o Die bisherige Regelung nach § 6 mit seinen Einschränkungen des Messegeschehens an "Stillen Feiertagen" ist für einen international orientierten Messeplatz ein Wettbewerbshindernis, da im Ausland, aber auch in anderen Bundesländern das Feiertagsrecht liberaler gehandhabt wird.
- o Auch die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung nach § 10 ist kein Ausweg, da kein Rechtsanspruch besteht und damit die für das Messewesen wichtige Kontinuität der Termine nicht gesichert ist.

2. Künftige Situation

- o Die vorliegende Neuregelung hat in § 6 keine Liberalisierung für das Messewesen vorgesehen.
- o Die Modifizierung der Ausnahmeregel in § 10 erleichtert einerseits die Zulassung von Messen und Ausstellungen, andererseits besteht auch bei dieser Regelung kein Rechtsanspruch.

3. Bewertung des Gesetzentwurfs

KölnMesse bedauert, daß Messen und Ausstellungen weiterhin unter die Beschränkung des § 6 fallen.
KölnMesse begrüßt, daß der Erhalt einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 erleichtert wird.
Damit wird, falls die Ausnahmeerteilung nicht restriktiv gehandhabt wird, ein administratives Hindernis im Wettbewerb mit Messeplätzen außerhalb unseres Bundeslandes beseitigt.

Köln, den 21.10.1988
11-DA/Ke-kn